



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ

Stv. FW		1344/09 - I/477
---------	--	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	25.05.2009	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.06.2009	
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2009	

Betreff:

Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses gemäß § 42 HGO

Text:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird beauftragt, als Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl für einen hauptamtlichen Stadtrat tätig zu werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat seine Tätigkeit als Wahlvorbereitungsausschuss unverzüglich aufzunehmen.

Wetzlar, den 18.05.2009

gez. Christa Lefèvre

Begründung:

Nach § 5 der Hauptsatzung der Stadt Wetzlar besteht der Magistrat neben den ehrenamtlichen Stadträten aus dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und zwei hauptamtlichen Stadträten. Die Stelle des hauptamtlichen Stadtrates Peter Hauptvogel wird zum 28.02.2010 frei.

Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 HGO soll die Wahl eines hauptamtlichen Beigeordneten rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit stattfinden. Auf die §§ 40 ff. HGO und die entsprechenden Fristen wird verwiesen.